

Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch

Schul- und Hausordnung



Fassung Juni 2024

Leitgedanken

Für ein gutes Miteinander an unserer Schule leben

wir nach folgendem Grundsatz:

**Was du willst,
dass man es dir tut,
das tue auch den andern.**

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Bedienstete und Gäste unserer Schule.

In der Grafen-von-Zimmern-Realschule kann jeder Einzelne in guter und angenehmer Atmosphäre arbeiten.

Als Mitglied der Schulgemeinschaft trage ich positiv zum Schulklima bei:

- ✓ Ich nehme den anderen wahr und begegne ihm mit Achtung.
- ✓ Ich bin freundlich und rücksichtsvoll anderen gegenüber.
- ✓ Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten.
- ✓ Ich dulde keine Gewalt. Ich schaue hin und handle.
- ✓ Ich bin bereit, Verantwortung zu übernehmen.
- ✓ Ich bin bereit mit anderen zusammen zu arbeiten.
- ✓ Ich halte mich an Regeln.
- ✓ Ich bin pünktlich.
- ✓ Ich gehe achtsam mit persönlichem und fremdem Eigentum um.
- ✓ Ich fühle mich verantwortlich für Einrichtungen der Schule und behandle sie daher sorgfältig.
- ✓ Ich bin mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in der Schule.
- ✓ Ich verhalte mich umweltfreundlich.
- ✓ Das Grüßen und ein höflicher Umgang miteinander sind Zeichen einer guten Gemeinschaft. Angriffe auf die Persönlichkeit wie Beleidigungen, Mobbing, Erpressung und Körperverletzungen widersprechen dem Respekt gegenüber der mitmenschlichen Würde eines jeden und führen zu Konsequenzen.

Als Schüler bringe ich mich mit meinen Interessen und Fähigkeiten in den Unterricht ein:

- ✓ Ich bin bereit etwas zu leisten und respektiere die Leistungen anderer.
- ✓ Ich höre anderen zu und lasse sie ausreden.
- ✓ Ich störe niemanden beim Lernen.
- ✓ Ich Sorge aktiv für ein positives Lernklima.
- ✓ Ich habe mein Arbeitsmaterial dabei und gehe sorgfältig damit um.

Als Schüler habe ich laut Schulbesuchsverordnung folgende Pflichten, die ich einhalten werde:

- ✓ Meine Pflichten erstrecken sich nicht nur auf die Teilnahme am Unterricht, sondern ich bin darüber hinaus auch verpflichtet,
- ✓ im Unterricht mitzuarbeiten,
- ✓ die Hausaufgaben anzufertigen,
- ✓ die Leistungsnachweise zu erbringen und
- ✓ Termine einzuhalten.

- ✓ **Beurlaubungen** sind von den Eltern rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Für Beurlaubungen bis zu 2 Tagen ist die Klassenlehrkraft zuständig, längere Beurlaubungen sind bei der Schulleitung zu beantragen. Das Schulgesetz untersagt Beurlaubungen vor Ferienabschnitten.

Allgemeine Verhaltensregeln

- ✓ Vor Beginn des Vormittagsunterrichts halten sich die Schüler*innen mit der Aufsicht führenden Lehrkraft in der Pausenhalle oder in den Klassenräumen auf. Spätestens mit dem ersten Gongzeichen machen sich die Schüler*innen und die Lehrkräfte auf den Weg zu den Unterrichtsräumen.
- ✓ Schüler*innen verbringen ihre Wartezeiten, unterrichtsfreie Zeiten und die Pausen auf dem Pausengelände, in der Pausenhalle der Realschule oder der Mensa. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet.
- ✓ Der Gebrauch von Unterhaltungselektronik und mobilen Kommunikationsgeräten ist vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsende und in der Mittagpause auf dem gesamten Schulgelände erlaubt. Während des Unterrichts und in den großen Pausen ist der Gebrauch nicht gestattet. Die elektronischen Geräte müssen während des Unterrichts **ausgeschaltet** in der Mediengarage verstaut werden. In den großen Pausen und bei einem Raumwechsel können die Geräte **ausgeschaltet** von den Schülerinnen und Schülern mitgeführt werden.
- ✓ Mit dem ersten Gongzeichen am Ende der Pausen begeben sich die Schüler*innen und die Lehrkräfte zu den Unterrichtsräumen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- ✓ Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit, in den Pausen (Pause, Mittagpause, sofern sie nicht zu Hause verbracht wird) und in Freistunden nicht verlassen werden.

Ausnahme: Wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt, darf das Schulgelände während der Mittagpause verlassen werden.

- ✓ Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schüler*innen auf dem gesamten Schulgelände so ruhig, dass der Unterricht nicht gestört wird.
- ✓ Alle Spiele, bei denen ein großes Risiko besteht, dass sich Schüler*innen verletzen oder dass die Gebäude, das Inventar beschmutzt oder beschädigt werden, sind nicht erlaubt.
- ✓ Für die Sauberkeit in den Aufenthaltsbereichen ist jede Schülerin/jeder Schüler mitverantwortlich.
- ✓ Toiletten sind sauber zu verlassen. Die Türen sind stets zu schließen.
- ✓ Grobe Verunreinigungen, Sachbeschädigungen und Sicherheitsmängel sind sofort einer verantwortlichen Lehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
- ✓ Die Klassenräume sind bei Nichtbenutzung geschlossen.
- ✓ Für Schülerinnen und Schüler ist auf dem gesamten Schulgelände der Konsum sowie das Mitführen von Suchtmitteln aller Art (Energydrinks, Nikotin, Alkohol oder sonstigen Drogen) verboten. Der Konsum von Kaffee und Cola ist ab Klassenstufe 9 erlaubt.
- ✓ Für mitgeführte Wertgegenstände (Bargeld, Smartphone ...) sind Schüler*innen selbst verantwortlich, die Schule übernimmt keine Haftung.
- ✓ In der Mensa gelten die gesonderten Regeln der Mensa.
- ✓ Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

- ✓ Unfälle auf dem Schulweg, dem Schulgelände, im Schulhaus oder in den Sportstätten sind sofort der Klassen- oder Fachlehrkraft zu melden. Über jeden Unfall ist ein Unfallbericht von der betreffenden Lehrkraft und den Eltern auszufüllen. Das entsprechende Formular ist über das Sekretariat an die Unfallkasse Baden-Württemberg weiterzuleiten.
- ✓ Mit dem Alarmplan, der das Verhalten im Brand- oder Katastrophenfall regelt, sollte jeder vertraut sein. Dieser wird jährlich besprochen und geübt.
- ✓ Jalousien, Smart-Boards, Tageslichtprojektoren oder die digitalen Pulte werden ausschließlich von Lehrkräften oder auf deren Anweisung hin bedient.
- ✓ Alle Fachräume und die Sportstätten dürfen nur im Beisein von Lehrkräften betreten werden. In den Turnhallen sind nur saubere Turnschuhe zugelassen, die keine Spuren am Boden hinterlassen.
- ✓ Die Computer und Drucker im PC-Raum dürfen von Schüler*innen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft benutzt werden. Näheres siehe Nutzungsordnung für den PC-Raum. Für individuelle Schülerarbeiten stehen die PCs im Erdgeschoss zur Verfügung.
- ✓ Lehrerzimmer und Lernmittelräume dürfen Schüler*innen nur mit besonderem Auftrag betreten.
- ✓ Lehrkräfte dürfen den Schulschlüssel nicht an die Schüler*innen aushändigen.

Klassenordnung

- ✓ Überbekleidung wird aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit nicht im Unterrichtsraum abgelegt.
- ✓ Wenn die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht eingetroffen ist, meldet der/die Klassensprecher*in dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- ✓ Nach jeder Unterrichtsstunde putzen die Klassenordner*innen die Tafel, damit der folgende Unterricht ohne Verzögerung beginnen kann.
- ✓ Alle tragen dafür die Verantwortung, dass das Inventar des Klassenraumes mit Sorgfalt behandelt wird und kein Papier oder sonstiger Abfall auf dem Boden herumliegt.
- ✓ Das Lüften der Klassenzimmer und das Aufsuchen der Toilette sind für die Pausen vorgesehen.
- ✓ Die Fensterbänke sollen nicht als Ablage benutzt werden.
- ✓ Die Klassenordner sorgen dafür, dass immer genügend Kreide vorhanden ist. Sie holen die Kreide beim Hausmeister.
- ✓ Nach der letzten Unterrichtsstunde, die im Klassenraum stattfindet, wird aufgestuhlt, damit die Raumpflegerinnen den Boden reinigen können. Grober Schmutz wird von der Klasse selbst beseitigt.
- ✓ Die Klassenräume sind bei Nichtbenutzung geschlossen.

- ✓ Leihweise überlassene Bücher werden nach dem Empfang sofort eingebunden, damit sie möglichst lange in gutem Zustand bleiben. Mängel werden dem entsprechenden Fachlehrer sofort mitgeteilt und im Buch vermerkt. Bei leichter Beschädigung muss der Wertverlust ausgeglichen werden. Verlorene und stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.
- ✓ Der Klassenraum wird am Beginn eines Schuljahres von der Klasse und dem Klassenlehrer /der Klassenlehrerin auf Verschmutzungen und Schäden überprüft. Diese werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird bei der Schulleitung hinterlegt.
- ✓ Am Ende des Schuljahres sorgt die Klasse dafür, dass die während des Schuljahres hinzukommenden Verschmutzungen beseitigt werden.
- ✓ Während des Schuljahres auftretende Schäden an den Wänden, Fenstern, am Fußboden oder am Inventar müssen sofort einem Lehrer / einer Lehrerin, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet werden.

Kleiderordnung

Alle am Schulleben Beteiligten tragen angemessene Kleidung.

Das bedeutet:

- Keine Kleidung mit rassistischen, diskriminierenden, sexualisierten, nicht jugendfreien oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken.

- Die Unterwäsche ist nicht sichtbar (ausgenommen Träger).

- Kopfbedeckungen jeglicher Art sind außerhalb der Unterrichtszeit erlaubt. Religiöse Kopfbedeckungen dürfen auch im Unterricht getragen werden.

Bei unangemessener Kleidung werden die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, für diesen Tag von der Schule gestellte Ersatzkleidung zu tragen oder müssen gegebenenfalls nach Hause geschickt werden. In diesen Fällen werden die Eltern informiert.

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung

Unpünktlichkeit

Die Fehlzeiten für das Zuspätkommen werden in die dafür vorgesehene Liste im Tagebuch eingetragen. Bei 20 Minuten Fehlzeit muss der/die Schüler*in 45 Minuten nachsitzen.

Verpassen von Terminen

Für nicht termingerecht erbrachte Leistungen, z. B. GFS, Buchvorstellung, fachpraktische Leistungen, o. Ä. kann die Note 6 erteilt werden. Bei Krankheit ist die Leistung zum nächstmöglichen Termin zu erbringen.

Nicht gemachte Hausaufgaben

Werden die Hausaufgaben regelmäßig nicht erbracht, werden die Eltern informiert.

Vergessen von Arbeitsmaterialien

Hat ein/e Schüler*in die Arbeitsmaterialien regelmäßig nicht dabei, werden die Eltern informiert.

Fehlverhalten elektronische Medien

Bei Verstößen gegen die Nutzungsregel für den Gebrauch der elektronischen Medien in der Unterrichtszeit:

- Das Privileg der Nutzung elektronischer Medien außerhalb der Unterrichtszeit entfällt für die gesamte Klasse für die Dauer einer Unterrichtswoche.
- Abnahme durch die Lehrkraft sowie Rückgabe nach Unterrichtschluss.

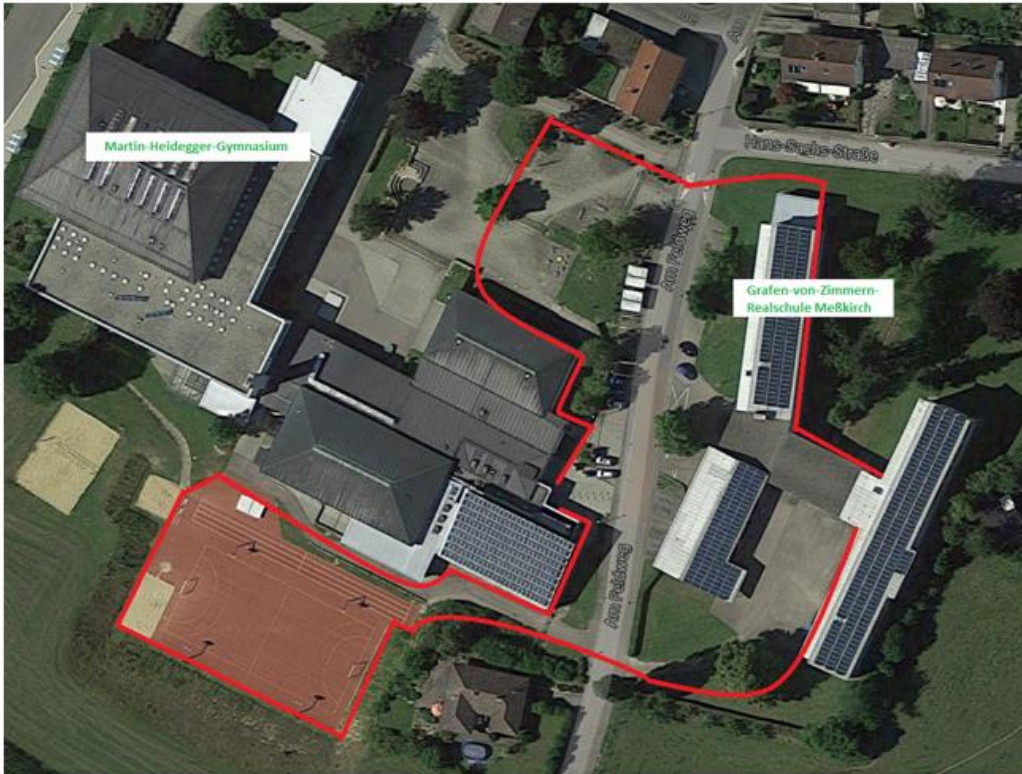
Folge im Wiederholungsfall:

- Abholung durch die Eltern und tägliche Abgabe auf Zeit vor Unterrichtsbeginn.
- Bei Aufnahmen im Unterricht und Schulbereich: Maßnahme nach § 90 SchG.

Fehlverhalten allgemein

- Schriftliche Zusatzarbeit in der Schule oder zuhause.
- Arbeitseinsatz im Gebäude und auf dem Schulgelände.
- Auf Fehlverhalten im Unterricht kann ein Verweis aus dem Unterricht erfolgen. Dieser wird mit einer Bemerkung oder einem Eintrag im Klassentagebuch dokumentiert. Die Eltern werden informiert.
- 3 Bemerkungen zählen wie ein Eintrag. Dies hat negative Auswirkungen auf die Verhaltensnote zur Folge.
- Bei grober körperlicher Gewalt, grober Sachbeschädigung und grobem Fehlverhalten wird die Abholung des/der Schüler*in durch die Eltern veranlasst.
- Erwischte Raucher*innen: Anti-Raucher-Seminar bzw. Maßnahmen nach § 90.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 des Schulgesetzes

Schulgelände der Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch



Bereich für den Aufenthalt in den Pausen - Aufenthalt im Vorraum des Hallenbades und der Turnhalle sind nicht erlaubt. Die Mensa ist erlaubt.

Diese Schul- und Hausordnung entstand in Zusammenarbeit von Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternschaft, Schülerschaft und dem Hausmeister.